



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Authentisirter Begriff Deß Wunderthätigen Glaubens/  
Heyl-würckenden Seegens/ Vnd Auf solche Benediction  
von Gott ertheilter Beneficien vnd erfolgten vilen  
Wundersamen Begebenheiten/ Deß Gottseeligen ...**

**Aymair, Franz Wilhelm**

**Augspurg, 1681**

XLVII. Wundersame Specification der jenigen Wolthaten/ welche Gott der Allmächtige durch den Seraphischen Segen vnd benedicirte Sachen deß Gottseligen P. Marci de Aviano einigen in der Pfarr ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9690**

bekennender Ober-Vogt/ mein eigen Insigl (demselbigen in ander weg ohne Schaden) öffentlich hie fürgestellt. Gezeugen diser Verhör vnd Außsag seyn Egidius Albertin Schreiber/ vnd Leonhard Seibold. Geschehen vorm Ampt Yettingen den 13. Monats Tag Decemb. Anno 1680.

[L. S.]

Mauritius Hartmann /  
Ober-Vogt.

Solches attestiret ebenfalls mit Sigill vnd eigener Hand  
Michael Blaicher / Pfarrer allda.

XLVII.

Wundersame Specification der jeningen Wohlthaten / welche Gott der Allmächtige durch den Seraphischen Segen vnd benedicirte Sachen des Gottseligen P. Marci de Aviano einigen in der Pfarz Weyhering erweisen/wie folgt:

I.

Frau Anna Klingin / Ober-Jägerin zu besagtem Weyhering / sagt auß / daß nachdem sie sich mit dem geweichten Wasser des Gottseligen Patris an ihrem grossen Hals gewaschen / sey es gleich besser worden / vnd sich mercklich verlohren.

II.

Maria Krablerin erzehlet / daß sie den linsden Arm für nichts habe gebrauchen können / nachdem sie aber auß des frommen Patris vnd dessen enbrünstige Wort geglaubt / sich auch mit dem geweichte

weichten Wasser gewaschen / hätte sie solchen / nach  
 vorher gescheneher Beicht vnd Communion / also-  
 bald widerumb rühren können / massen sie einigen  
 Schmerzen nicht mehr empfindet.

IV.

**I**n Abwesenheit Martin Kamers / sagt an  
 Maria sein Schwürthin / daß ihr 6. jähriges  
 Mägdelein die lincke Hand vnd lincken Fuß nicht  
 mehr / wegen langwürigen Gefraiß / gebrauchen  
 können / absonderlich den Fuß / dessen Zehen auf  
 einander geratelt / vnd im anlegen der l. v. Schuch  
 zusammen gerruckt haben müssen werden; Anjeho  
 kan sie ohne Difficultet in die Schuch kommen. Die  
 Hand / an welcher sie kein Empfindlichkeit gespü-  
 het / vnd solte man mit brennendem Span derselben  
 zugenahet seyn / anjeho aber / wann sie sich stoffet /  
 oder schlägt / oder schneidet / beweg sie solche also  
 bald / welche Hülff sie der Seraphischen Benediction  
 des Gottseligen Manns / weilien sie ein vester Glaue-  
 ben gehabt / adjudicire.

V.

**I**n Abwesenheit Simon Wimmers / depo-  
 niret Magdalena sein Schwürthin / daß ihr  
 Knäblein Adam in 8. Jahr alt / fast zwifach gang-  
 gen / vnd die lincke Knye Scheiben mit der Hand  
 gehalten / anjeho aber nach empfangener Benedi-  
 ction kan er zimlich aufrecht gehen / die Hand nicht  
 mehr auff die vorige Weis haltend. Gott / vnd  
 dem frommen Mann danckend.

G 5

VI. Eva



## VI.

**E** Da Nüchlingerin gibt an Tag / daß ihre lincke Brust außgeschworen / vnd 20. Löcher darein gefallen / nachdem sie sich aber mit des frommen Patris Marci benedicirten Wasser ( vnerachte sie vorhero kein Wasser an ihrer Brust leiden können ) gebrauchte / hätte sie gleich Besserung gespühret / vnd in 8. Tagen ihr Brust sauber geheylt worden.

## VII.

**M**aria Isingerin von Liechtenau / in Pfarr Weyhering gehörig / hatte ein Uberschein auf der rechten Brust gehabt / welches nach empfangener Benediction kleiner worden / wie sie es augenscheinlich gesehen.

## VIII.

**M**aria Pairin / von besagtem Liechtenau / gibt an / daß sie an ihrem Fuß / welchen sie außgefallen / einen solchen Schmerzen erlitten / daß fast nicht zu sagen / nachdem sie diß benedicirte Wasser gebrauchte / hätte sie so grossen Schmerzen / wie vorhero / nicht mehr erlitten.

## IX.

**H**ans Kiedel becheuret / daß ihm vorhero unmöglich gefallen wäre / über sein Garten vnd ohne Stecken zu gehen / nachdem er aber zu Neuburg die Benediction vom Gottseligen P. Marco empfangen / könne er anjehs seines Wegs ohne Stecken gehen.

## X.

**H**ans German bezeugt / daß er in seinem  
reche

rechten Fuß ein lange Zeit unerträgliche Schmerzen erlitten/ nachdem er aber in Anwesenheit des Gottseligen Manns / gebeicht vnd communicirt / die H. Benediction empfangen/ hätte der Schmerzen sich gemindere/ allermassen er bevor zu Nachts im Beth vnleidenlich an seinem Fuß gelitten/ anjeho keine Schmerzen mehr empfinde.

XI.

**J**acob Omefreiter berichtet auch/ daß sein Sohn Michael in Angesichte/ Nasen vnd Lefzen solche Schmerzen gelitten / daß vnmöglich sie zu beschreiben / wie es Dorffkündig / nachgehends aber / als er zu Neuburg beicht vnd communicirt / vnd die H. Benediction empfangen / vnd sich mit dem geweichten Wasser angestrichen / wären ihm nicht allein die Löcher/ so ihm ins Angesicht gefallen/ geheylet worden / sondern hätte sich auch der Schmerz gang vnd gar verlohren / daß er gang kein Schmerz mehr habe/ hoffe ehist die völlige Restitution.

XII.

**C**atharina Spathin hatte in einem Fuß grosse Schmerzen / vnd 15. Löcher darinn / wann man ihr Weyhering geschenckt hätte/ hätte sie allein über die Stuben nicht gehen können/ gleich nach der Benediction seynd ihr die Schmerzen vergangen/ kan jetzt allein gehen/vnd seynd ihr die Löcher vast alle zugeheylet / da sie doch mit vilen Arzneyen nichts aufrichten können.

Auch ich Ends genanter Pfarrer zu Weyhering hat

hatte 2. Jahr wegen eines harten Falls in meiner Hand continuirlichen Schmerzen / da ich aber in vergangenen Weyhnacht-Feiertagen / da Morgens zwischen 9. vnd 10. Uhr der Gottselige P. Marcus sein Seraphische Benediction über das Bisthum Augspurg gegeben / mit starckem Glauben mein Intention wegen der Schmerzen gemacht / mich auch mit seinem benedicirten Wasser gewaschen / spühre ich ein merckliche Linderung / vnd glaube / daß durch diesen Gottseligen Mann mir geholffen worden. Geschehen zu Weyhering im Pfarz-Hof / den 7. Martij / Anno 1681.

Demnach der Wohl- Ehrwürdige vnd Hochgelehrte Herr Philipp Jacob Pfister / Juris Can. Lic. vnd Pfarrer zu Weyhering mir Ends benanten zu vernehmen gegeben / daß er auß Befelch seiner hohen Geistlichen Obrigkeit hierinn benante seine Pfarz-Kinder / wegen der bey ihnen beschehenen Miraculn / bespricht / vnd selbige ihme solche / wie hievor gemeldet / angezeigt / mir auch die zwey alldasige Heiling-Pröbst Hans Weißhaupt / vnd Andreas Schmidel / bey ihren Pflichten betheuret / daß solche Aussagen in ihrer Gegenwart von Wort zu Wort / wie hievor geschriben / geschehen : Als hab auff sein Herrn Pfarrers Anlangen / der Wahrheit zur Beysteuer / von Land-Vogts Amts wegen / solches mit hierunder gezogener meiner eigenhändigter Unterschrift / vnd vorgedrucktten angebohrnen Freyherrl. Pertschafft attestiren sollen vnd wollen. Geben Neuburg den 22. Jenner / 1681.

**Philipp Constans / Freyherr**  
von Güe.

Diese obbeschribbene Personen seynd von mir Ends benanten / in Beyseyn meiner Heiling-Pröbsten / auff ihr Gewissen / nicht zu vil noch zu wenig zu sagen / befragt worden / welche mit Wahrheits-Grund / vnd auff Gewissen Seel vnd Seeligkeit auß-

aufgesagt/ wie oben steyet / vnd weilen sie melne Pfarz Kinder/ habe ichs mit diser eigenen Handschrift / vordruckten Petschafft vnd Priesterlichen Ehren attestiren wollen. Weyhering den 23. Jenner/ 1681.

[L.S.] PHIL. JACOBUS PFISTER, SS.Can.Lic.Parochus ibidem, & in Liechtenau.

[L.S.] Johann Weißhaupt / vnd Andreas Schmid/ Kirchen-Pröbst.

Anheut zu End gesetzten dato habe auff Begehren vnd Zulassung ich Land-Gerichtschreiber Johann Franz Dietel mich nacher Weyhering begeben / vnd diejenige obgesetzte Persohnen in Beyseyn Thro Wohl-Ehrwürden Herrn Philipp Jacob Pfisters/ SS.Can.Lic. vnd Pfarrer zu besagtem Weyhering/ auch in Anwesen Benedict Kramers/vnd Hansen Weißhaubte/ als Heiling-Pflegern/ über wohlgedachten Herrn Pfarres Vorvnd Anbringen / nach vorhero beschehener genugsamer Erinnerung des Eyds vnd Meinesds/ jurato verhört. Was nun ein vnd andere Persohn darauf deponiret/ das erhellet auß gedachten aydlichen Aussagen mit mehrern: Vnd das deme/also bezeuge ich mit meiner eigenen Hand Unterschrift / vnd vordrucktem gewöhnlichem Petschafft. Geschehen zu Weyhering den 7 Martij/ 1681.

[L.S.] Johann Franz Dietel / Hochfürstl. Pfaltz-Neuburgischer Durchl. Land-Gerichtschreiber.

Wer will nicht noch vnd jedermahlen bey so vilen wunderhätigen Begebenheiten die vnendliche Allmacht Gottes erkennen / vnd fürchten? Wer will nicht nochmahlen sagen / daß dieselbe ein vnergründliche Tieffe seye / dessen Gütekeit vnd Barmherzigkeit den ganzen Welt-Kreis vnd alles/ was darinnen ist/ umbgibet/ umbfließet/ vnd gleichsam wie einen Schwamen auf dem Meer her-